



Uster, 15. Februar 2021
Nr. 623/2021
V4.04.71

Anfrage 623/2021 von Markus Ehrensperger (SVP) und Barbara Schäufole-Keel (SVP):

«Und ewig währt die Temporärhalle»

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 07.07.2020, der Weisung 64/2020, gemäss den Schilderungen des Sprechers in den Kommissionen und den Ausführungen im Rat drängte der Stadtrat auf den sofortigen Rückbau der temporären Halle. Nun bleibt die Halle der Stadt Uster überraschend doch ein Jahr länger erhalten und dient als Impfzentrum (siehe Artikel im AvU vom 11.02.2021).

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wann erhielt der Stadtrat das erste Mal (auch auf inoffiziellen Wegen) Kenntnis über die Möglichkeit der Nutzung der Halle als Impfzentrum?
2. War diese Nutzung nicht absehbar?
3. Welche Form hat die Vereinbarung mit dem Spital Uster?
4. Braucht es für den weiteren Erhalt und Betrieb der Halle eine Bewilligung?
5. Falls ja: Wann ging das Gesuch ein? Wer ist Gesuchsteller? Wann startete das Bewilligungsverfahren und bis wann ist der Betrieb bewilligt.
6. Falls nein: Weshalb nicht?
7. Entstehen der Stadt Uster irgendwelche Kosten durch die weitere Nutzung?
8. Welche Einnahmen entstehen?
9. Welche Budgetposten im Haushalt der Stadt Uster müssen aufgrund der weiteren Nutzung verschoben werden? Welches Finanzjahr betreffen nun die Abbauinvestitionen und die Abschreibungen?
10. In den Diskussionen vor der Abstimmung für den Abbaukredit gab der Stadtrat an, dass er an den Vertrag mit dem Rückbauunternehmer gebunden sei. Dieser muss nun ein Jahr länger warten. Was sagt er dazu?
11. Die Halle hätte in Bosnien eine neue Verwendung gefunden. Welche Nachteile entstehen der Bevölkerung am neuen Bestimmungsort aufgrund der Verschiebung?
12. Die Aufwertung der Biodiversität auf dem Areal kann nun ebenfalls erst ein Jahr später erfolgen. Welchen Schaden nimmt die Ustermer Biodiversität dadurch?
13. Die Halle stand in der Kritik, da sie im Sommer zu heiss und im Winter zu kalt sei. Wie kann das Impfzentrum diesen Temperaturherausforderungen entgegenreten?
14. In der Weisung 64/2020 wurde ein Abbruch im Winter vorgesehen. In der Antwort zur Anfrage 566/2019 gibt der Stadtrat aber bekannt, dass ein Abbruch im Winter nicht möglich sei. Was stimmt nun und wie sieht der neue Zeitplan für den Abbruch aus?



15. Die Verfügbarkeit von genügend Parkplätzen für ein Angebot mit viel Publikum sei ein wichtiges Kriterium für den Stadtrat (Artikel im AvU). Wie stellt der Stadtrat dieses wichtige Kriterium bei anderen öffentlichen Anlagen und Bauten sicher?

Uster, 15. Februar 2021

Markus Ehrensperger

Barbara Schäufole-Keel